

**Amt Am Peenestrom
Der Gemeindegewahlleiter**

Öffentliche Bekanntmachung
des Gemeindegewahlleiters gemäß § 46 Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V (LKWG M-V)
über das Ausscheiden in der Stadtvertretung Wolgast

Mit Bedauern haben wir erfahren, dass Stadtvertreterin Sabine Uecker verstorben ist.

Gemäß § 46 des LKWG M-V stelle ich fest, dass keine Ersatzperson im Wahlvorschlag der Alternative für Deutschland (AfD) vorhanden ist und der Sitz frei bleibt.

Laut § 46 Abs. 4 i.V.m. § 35 LKWG M-V kann jede wahlberechtigte Person des Wahlgebietes und die Rechtsaufsichtsbehörde innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntmachung dieser Feststellung schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei der Wahlleitung (Gemeindegewahlleiter, Burgstr. 6, 17438 Wolgast) Einspruch erheben.

Wolgast, 16.11.2021



R. Fischer
Gemeindegewahlleiter